Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt II/01	Stellungnahme-Nr. S0014/21	Datum 19.01.2021
zum/zur F0275/20 – SPD-Stadtratsfraktion, Stadtrat Falko Grube			
Bezeichnung Inanspruchnahme Bundesförderung RLT-Anlagen in MVGM-Objekten			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 09.03.2021	

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit dem 20. Oktober 2020 kann die Bundesförderung für die Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumlufttechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten beim BAFA beantragt werden.

Ziel dieser Förderrichtlinie ist es, Anreize für Investitionen in die möglichst kurzfristige Um- und Aufrüstung stationärer RLT-Anlagen in Gebäuden und Versammlungsstätten von Ländern, Kommunen und Trägern, welche die Kriterien für Antragsberechtigte dieser Richtlinie erfüllen, zu setzen, um das Infektionsrisiko ausgehend von potenziell virusbeladenen Aerosolen durch unzureichende Lüftung in geschlossenen Räumen zu senken. Die Förderung beträgt 40 % der förderfähigen Ausgaben und ist auf 100 000 Euro pro RLT-Anlage begrenzt. Die Bundesregierung stellt dazu 500 Millionen Euro bereit.

Nahezu alle geförderten Maßnahmen lassen sich auf die durch die MVGM betriebenen Objekte übertragen.

1. Teilt die Stadtverwaltung meine Einschätzung, dass auch unabhängig von der derzeitigen Krisensituation Handlungsbedarf für die RLT-Anlagen in der GETEC-Arena, in der Johanniskirche, im AMO, und in der MDCC-Arena besteht?
2. Ist geplant, die Bundesförderung in Anspruch zu nehmen? Wenn ja, in welchen Umfang bzw. für welche Objekte? Wenn nein, warum nicht?

Ich bitte um eine kurze mündliche sowie um eine ausführliche schriftliche Stellungnahme!“

Stellungnahme:

Die Verwaltung nimmt in Zusammenarbeit mit der MVGM und dem KGm wie folgt Stellung:

Zu 1.)
- Die raumlufttechnischen (RLT) Anlagen der benannten Gebäude (mit Ausnahme der MDCC-Arena) haben durchgängig Betriebslaufzeiten von mindestens 22 Jahren, nennenswerte Erneuerungen/Anpassungen haben nicht stattgefunden.
- Die Lüftungsanlagen aller Veranstaltungsstätten der MVGM werden regelmäßig entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aus der Technischen Anlagenverordnung gewartet und bei Bedarf instandgesetzt. Die vorhandenen Lüftungsanlagen sind für die zum Zeitpunkt der jeweiligen Inbetriebnahme geltenden Anforderungen (anerkannte Regeln der Technik, Genehmigung) und Nutzungsansprüche ausreichend bemessen worden und erfüllen diese Werte.

- Für die Bemessung von RLT-Anlagen ist nicht die Luftwechselrate zu betrachten. Hier sind die Zuluftvolumenströme (Frischluft) nach Personen zu betrachten, 1998 galt die DIN 1946. In der GETEC-Arena entspricht das bei einer Zu- und Abluftmenge von ca. 144.000 m^3/h einem Volumenstrom von ca. 28 m^3/h*Person. Nach der neuen DIN EN 13779 sind mindestens 20 m^3/h*Person gefordert.
- Die Errichtung der GETEC-Arena wurde mit Bundes- und Landesmitteln als Sportstätte für den Hochleistungssport finanziert. Die Fördermittel sind zweckgebunden für den Olympiastützpunkt Magdeburg/Halle und der diesen angeschlossenen Sportleistungszentren. Die erhaltenen Fördermittel sind zweckgebunden mindestens 25 Jahre entsprechend zu verwenden. Die MVGM als Betreiber hat daher die GETEC-Arena dem Olympiastützpunkt Magdeburg/Halle und den diesen angeschlossenen Sportleistungszentren zu 70 % der Nutzungszeiten zur Verfügung zu stellen. Die Inbetriebnahme erfolgte 1998, die Zweckbindung besteht daher mindestens bis 2023. Ein Eingriff in die Bestandsanlagen unter Inanspruchnahme von Fördermitteln ist daher vorher nicht möglich.
- Für eine Erneuerung der Lüftungsanlagen der GETEC-Arena ist zudem eine längere Pause für Veranstaltungen einzuplanen, mindestens 4 Monate.
- Die RLT-Anlage in der Johanniskirche hat eine Leistung bei der Zu- und Abluftmenge von 12.000 m^3/h und entspricht damit dem Anforderungsprofil aus der Zeit ihrer Errichtung im Jahre 1999. Die RLT-Anlage wird entsprechend den Vorgaben der Technischen Anlagenverordnung in regelmäßigen Abständen von 12 Monaten gewartet und die Filter gewechselt.
- Für das AMO liegen keine Dokumentationen der RLT-Anlagen vor. Auf Grund der Beschlusslage der letzten Jahre, dass das AMO verkauft bzw. nur max. noch 5 Jahre als Ersatzspielstätte für die Stadthalle betrieben werden sollte, wurden keine Investitionen für die Erneuerung oder Anpassung der technischen Anlagen geplant. Derzeit wird die MSR-Technik im AMO erneuert, da die Bestandsanlage irreparabel ist. Eine Erneuerung der kompletten Lüftungsanlage ist perspektivisch notwendig.
- Bei raumlufttechnischen Anlagen in Gebäuden geht man von einer wirtschaftlichen und technischen Lebensdauer von 30 Jahren aus.

Zu 2.)
Die Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung kann nur in geringem Maße in Anspruch genommen werden (Nachrüstung von Revisionsöffnungen, Anpassung von Steuer- und Regeltechnik). Auf Grund des Alters der Lüftungsanlagen würde eine Umrüstung dieser Teilaspekte deutlich umfangreichere Maßnahmen, bis zum kompletten Austausch bedeuten. Neuanlagen werden nicht gefördert. (nach aktueller Vorschriftenlage gilt die Öko-Design-Richtlinie zur Energieeffizienz, die RLT-Anlagen werden größer mit erforderlichen baulichen Maßnahmen)

Eine Inanspruchnahme der Fördermittel ist deshalb nicht sinnvoll möglich.

Zimmermann